
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0437/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2020	öffentlich

Förderung von Stellen im Rahmen der Jugendpflege

Kosten:

Betrag: 39.395,00 Euro
Haushaltsjahr: 2020/2021
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 36202.559430/ 36202.559900
Haushaltsansatz: 2021 geplant: 201.700,00 Euro/
240.625,00 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der JHA beschließt, der Ortsgemeinde (OG) Föhren für die auf ein Jahr befristete halbe Stelle einer Fachkraft der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit (0,5 Vollzeitäquivalente/VZÄ) einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.750,00 Euro (01.09.2020 – 31.08.2021) zu gewähren. Falls die Stelle von der Seite der OG Föhren über den August 2021 hinaus bedarfsorientiert weitergeführt werden soll, beschließt der JHA weiter, dass der Landkreis Trier-Saarburg diese Stelle (0,5 VZÄ) weiter auf der Grundlage des Haushaltsplans mit 3.750,00 Euro/Jahr fördert. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den JHA erneut zu entscheiden.
2. Der JHA beschließt, dem Jugendnetzwerk Konz e. V. für die Weiterführung des Landesprojektes „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ befristet für zwei Jahre von 02/2021 bis 01/2023 insgesamt einen Zuschuss von 15.000,00 Euro zu gewähren. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2021 - 6.875,00 Euro, 2022 - 7.500,00 Euro, 2023 – 625,00 Euro. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Durchführung des Projekts.
3. Der JHA beschließt, unter der Voraussetzung der in der Vorlage beschriebenen Mitfinanzierung der VG Saarburg-Kell und des Landes, das Landesprojekt „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration

sozial benachteiligter junger Menschen“ in Trägerschaft des Bistums, in den Jahren 2021 und 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro jährlich (insgesamt 15.000,00 Euro) zu fördern. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Durchführung des Projekts.

4. Der JHA beschließt, die Aufstockung der Jugendpflegestelle der VG Trier-Land von 1,0 VZÄ auf 1,55 VZÄ nach der „Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ (Punkt 9) rückwirkend ab dem 01.02.2020 zu fördern. Die Förderung wird auch in den Folgejahren auf der Grundlage des Haushaltsplans gewährt. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den JHA erneut zu entscheiden
5. Der JHA beschließt, den nachfolgend genannten Städten folgende Zuschüsse zu Fachstellen der Sozialen Arbeit für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewähren:
 - a) Saarburg: Weiterführung der 0,5 VZÄ Fachstelle Jugendsozialarbeit im JUZ Saarburg mit einer jährlichen Kreisförderung von 3.750,00 Euro;
 - b) Schweich: Aufstockung der Stadtjugendpflege von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ mit einer jährlichen Kreisförderung von insgesamt 7.500,00 EuroDie Förderung wird auch in den Folgejahren auf der Grundlage des Haushaltsplans gewährt. Sofern sich Änderungen in der Höhe des jeweiligen Zuschusses ergeben, ist durch den JHA erneut zu entscheiden.

Sachdarstellung:

1. Förderung einer Gemeindejugendpflegestelle in der OG Föhren

Die OG Föhren beantragt mit Schreiben vom 09.10.2020 eine Förderung für eine Fachkraft der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit ab dem 01.09.2020. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde seitens der Verwaltung bereits gewährt. Grundlage für den Antrag ist der Beschluss des OG-Rates Föhren vom 21.05.2019, die Begleitung des offenen Jugendtreffs von zehn Stunden wöchentlich auf eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für eine Fachkraft der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit zu erweitern. Die OG Föhren hat die zunächst bis zum 31.08.2020 befristete Fachstelle der Sozialen Arbeit bereits zum 01.09.2019 eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2019 hat die OG diese Stelle mit eigenen Haushaltsmitteln finanziert. Personalisiert wurde die Stelle mit einer Fachkraft der Sozialen Arbeit (B.A. Soziale Arbeit), die im Vorfeld der Festeinstellung bereits als geringfügig Beschäftigte im Jugendtreff der OG Föhren tätig war.

Mit rd. 2.900 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) ist die OG Föhren eine der größten OGs in der Verbandsgemeinde Schweich. In der nach dem SGB VIII für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Altersgruppe (6-27 Jahre) wohnen 613 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Föhren. 27-Jährige sind mit 24 und 5-Jährige mit 31 Personen vertreten, so dass auch der Nachwuchs in der Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der nächsten Generation gesichert ist (EW-Zahlen vom 31.12.2018).

Die OG Föhren möchte ihre Kinder- und Jugendarbeit stabilisieren und erweitern. Ziel ist es, allen jungen Menschen im Alter von 6-27 Jahren nachhaltig eine ausreichende soziale Infrastruktur für ein gelingendes Aufwachsen und eine Bleibeperspektive in der OG Föhren zu bieten. Grundlage soll neben Familie, Kindertagesstätte und Schule hierbei auch die Kinder- und Jugendarbeit sowie die außerschulische Kinder- und Jugendbildung sein. Insbesondere möchte die OG die Partizipation der jungen Menschen in der OG besser und direkter ermöglichen.

Bei der Finanzierung der Stelle (0,5 VZÄ/SuE S11b) wird im Antrag mit Kosten in Höhe von insgesamt rd. 28.000,00 Euro/Jahr (09/2020 – 08/2021) gerechnet. Von diesen Kosten sind in den Haushaltsplänen 2020 ff. der OG Föhren bereits 6.750,00 Euro für die bisherige geringfügige Beschäftigung im gleichen Arbeitsfeld eingeplant, so dass Mehrkosten von 21.250,00 Euro jährlich entstehen. Dieser Betrag kann aus liquiden Mitteln der OG finanziert werden. Da das Kreisjugendamt jedoch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und damit in der Verantwortung der Umsetzung des SGB VIII §11 Jugendarbeit steht, bittet die VG Schweich im Namen der OG Föhren um einen Zuschuss zu der Fachstelle der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit der OG Föhren.

Der JHA hat aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit der hauptamtlichen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Jugendzentren bzw. der Jugendpflegen der Städte des Kreises (Hermeskeil, Saarburg, Schweich und Konz) in den letzten Jahren eine über die „Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ hinausgehende Bezuschussung befürwortet. Daher wurden im Landkreis Trier-Saarburg zusätzlich zu den bestehenden hauptamtlichen Jugendpflegestellen in den Verbandsgemeinden auch in den vier Städten Hermeskeil (31.12.2018 - 1.613 6-27jährige), Konz (31.12.2018 - 3.943 6-27jährige), Saarburg (31.12.2018 – 1.572 6-27jährige) und Schweich (31.12.2018 – 1.642 6-27jährige) weitere städtische Jugendpflegestellen oder Leitungsstellen für Häuser der offenen Tür bzw. Jugendzentren befürwortet und vom Kreis in Höhe von 7.500,00 Euro pro Vollzeitstelle gefördert. In Anlehnung an dieses Verfahren, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, auch die sozialpädagogische Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit in der OG Föhren entsprechend zu fördern und das bisherige hohe Engagement der Gemeinde Föhren im Rahmen der Jugendarbeit zu unterstützen und die Jugendarbeit qualifiziert weiterzuentwickeln.

Auch das Konzept der sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg profitiert von einer gut aufgestellten Basis der Jugendhilfe, so dass möglichst schnell Kinder und Jugendliche, die kostenintensive Leistungen aus anderen Bereichen der Jugendhilfe wie z.B. dem Bereich der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, zeitnah wieder an Regelangebote der Jugendhilfe z.B. aus dem Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angebunden werden können.

2. Weiterführung des Landesprojekts „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ für weitere zwei Jahre

Seit dem Jahr 2018 fördert der Landkreis Trier-Saarburg durch den Beschluss des JHA vom 30.10.2018 das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ (vgl. Vorlage 0298/2018). Das Projekt und die Kreisförderung waren zunächst für zwei

Jahre befristet (01.10.2018 – 30.09.2020). Nun soll das Projekt ab Februar 2021 für weitere zwei Jahre befristet bis zum 1/2023 weitergeführt werden. Leider hat die bisherige Stelleninhaberin, aufgrund der weiteren Befristung der Stelle, gekündigt und eine nahtlose Weiterführung des Projektes war daher nicht möglich. Es ist zu erwarten, dass die Stelle ab 2/2021 mit einer qualifizierten Fachkraft der Sozialen Arbeit nachbesetzt und fortgeführt werden kann.

Im Auftrag der VG Konz begleitet und entwickelt der Junetko e.V. seit vielen Jahren die offene Jugendarbeit und die Jugendarbeit der Vereine und Verbände in den Dörfern der VG Konz weiter. Im Rahmen der „Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ wird im Rahmen der Nummer 10 der Richtlinie die Unterstützung und Begleitung der Jugendtreffs gefördert, wodurch die dezentrale Jugendarbeit gestärkt werden soll. Der Junetko e.V. versucht seit Jahren in 12 Jugendtreffs Honorarkräfte einzustellen, was aber aufgrund der derzeitigen Engpässe von geeignetem Personal nicht umsetzbar ist. Statt der 12 Jugendtreffs werden derzeit lediglich fünf Jugendtreffs von Honorarkräften begleitet und von einem möglichen Zuschuss i. H. v. 21.600,00 Euro wird derzeit nur ein Zuschuss von ca. 9.000,00 Euro abgerufen.

In dem vom Junetko e. V. in Kooperation mit der VG Konz entwickelten Konzept der „Mobilen Jugendarbeit“ übernimmt die Jugendarbeit in der VG Konz im Rahmen der ‚Dezentralen Jugendarbeit‘ im Landkreis dabei die Aufgabe, die Jugendlichen, deren Familien und die kommunalen Entscheidungsträger und –trägerinnen darin zu unterstützen, dass sie vor Ort die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine jugendgerechte und damit auch familiengerechte Kommune entwickeln können.

Viele der Gemeinden in der VG Konz haben in den letzten Jahren in die bauliche Errichtung der örtlichen Jugendräume investiert, wobei die Weiterentwicklung der notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Begleitungs-, Unterstützungs- und Partizipationsstrukturen oder die Schaffung von jugendgerechten Angeboten, Maßnahmen und Projekten vor Ort nur teilweise Berücksichtigung fand. Mit der Umsetzung des Ansatzes der „Mobilen Jugendarbeit in der VG Konz“ möchte die VG Konz dies nun ebenfalls realisieren und eine ergänzende Unterstützungsstruktur für die Gemeinden schaffen sowie in die offene Jugendarbeit in den OGs intensivieren.

Gegenüber einer VG-Jugendpflegestelle hat die „Mobile Jugendarbeit auf dem Land“ mehr zeitliche Ressourcen, um die örtlichen Netzwerke der Jugendlichen kennenzulernen und die dazugehörige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen, aber auch mit den örtlichen jugendpolitischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen nachhaltig zu gestalten. In der Sitzung des VG-Rates Konz vom 04.07.2020 hat dieser beschlossen, die Mobile Jugendarbeit in der VG Konz für weitere zwei Jahre fortzuführen und zu fördern. Auch das Land Rheinland-Pfalz wird das Projekt weiterhin mit 18.420,00 Euro pro Jahr fördern.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist der Junetko e.V. ein erfahrener anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in dem Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und damit geeignet, das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ weiterhin zielführend umzusetzen. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der VG

Konz“ entsprechend der vorherigen Förderperiode auch in den Kalenderjahren 2/2021 – 1/2023 mit insgesamt 15.000,00 Euro zu fördern. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2021 – 6.875,00 Euro, 2022 – 7.500,00 Euro, 2023 – 625,00 Euro.

3. Förderung des Landesprojektes „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ in der VG Saarburg-Kell für zunächst zwei Jahre

Die VG Saarburg-Kell, ist nach der Fusionierung die größte VG im Landkreis Trier-Saarburg. Zu der VG gehört die Stadt Saarburg, die als Ballungszentrum in der VG gilt. Aus gutem Grund befindet sich daher in der Stadt Saarburg derzeit auch das einzige Jugendzentrum (JUZ) in der VG neben zahlreichen Jugendräumen in den Dörfern. Über den Räumen des JUZ Saarburg ist - auch nicht von ungefähr - das Sozialraumzentrum Saarburg angesiedelt. Das JUZ stellt an vier Tagen in der Woche im Rahmen der Jugendarbeit einen regen genutzten offenen Treff für junge Menschen mit unterschiedlichen bedarfsgerechten Angeboten bereit. Ferner bietet das JUZ in den Schulferien unterschiedliche Ferienmaßnahmen für junge Menschen an.

Aktuell wird die offene Jugendarbeit im Gebiet der ehemaligen VG Saarburg von zwei Fachkräften der Sozialen Arbeit mit jeweils 0,5 VZÄ (in Trägerschaft des Bistums Trier) realisiert und im Gebiet der ehemaligen VG Kell durch eine Fachkraft der Sozialen Arbeit mit 1,0 VZÄ (in Trägerschaft der VG Saarburg-Kell). Darüber hinaus realisiert im JUZ eine Fachkraft der Sozialen Arbeit mit 0,5 VZÄ (in Trägerschaft der Stadt Saarburg) Jugendsozialarbeit. Die vorhandene Personalstruktur von insgesamt 2,5 VZÄ in unterschiedlichen Trägerschaften reicht für einen qualifizierten Betrieb des JUZ in dem Ballungszentrum Saarburg sowie einer qualifizierten Umsetzung der Jugendarbeit in den Dörfern der VG Saarburg-Kell – insbesondere im Gebiet der ehemaligen VG Saarburg - nicht aus. Mit der derzeitigen Personalisierung, kann das JUZ mit rund 360 qm nicht dem Bedarf und den räumlichen Möglichkeiten entsprechend betrieben werden und auch den Bedarfen insbesondere der individuell und sozial benachteiligten Jugendlichen gerecht werden. Derzeit wird die Stelle der VG-Jugendpflege für das Gebiet der ehemaligen VG Saarburg größtenteils dafür verwendet, das JUZ zusammen mit der halben Stelle Jugendsozialarbeit der Stadt Saarburg zu betreiben. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit der VG-Jugendpflege im Bereich der „Dezentralen Jugendarbeit“ nur punktuell bearbeitet werden kann und die Jugendarbeit in den Jugendtreffs sowie den Vereinen und Verbänden in den Dörfern nicht ausreichend möglich ist.

Mit der Umsetzung des Landesprojektes der aufsuchenden Jugendarbeit besteht die Möglichkeit, eine volle Projektstelle der Jugendsozialarbeit einzurichten, die im Schwerpunkt in der Stadt Saarburg, aber bei Bedarf auch in der gesamten VG Saarburg-Kell, tätig werden soll. Ziel der aufsuchenden Jugendarbeit ist es, insbesondere individuell und sozial benachteiligte junge Menschen aus der Stadt Saarburg und darüber hinaus zu erreichen und zu begleiten und nach Möglichkeit an die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im JUZ oder auch in den Jugendräumen der Dörfer anzubinden.

Das JUZ Saarburg befindet sich derzeit in der Trägerschaft des Bistums Trier und liegt zentral in der Stadt Saarburg. Durch diese vorhandene Struktur ist das Bis-

tum Trier, vorbehaltlich der Zustimmung der Stellenplankommission des Bistums, bereit, die Trägerschaft einer neuen Projektstelle zur aufsuchenden Jugendarbeit zu übernehmen. Für das Projekt werden jährlich ab 2021 Personalkosten von rd. 56.400,00 Euro anfallen sowie Sachkosten von ca. 20.980,00 Euro (inkl. Overhead-Kosten). Das Land fördert pro Jahr die Personalkosten in Höhe von 25.000,00 Euro und die Materialkosten mit 5.000,00 Euro. Zur Realisierung des Projektes beantragt das Jugendzentrum Saarburg/Bistum Trier mit Schreiben vom 09.09.2020 Kreismittel in Höhe von 7.500,00 Euro jährlich ab 2021. Es ist vorgesehen, dass die VG Saarburg-Kell die restlichen Kosten in Höhe von voraussichtlich 39.880,00 Euro trägt.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist das „Bistum Trier – Jugendzentrum Saarburg“ ein erfahrener Träger der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in dem Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und damit geeignet, das Projekt „Aufsuchende Jugendsozialarbeit in der VG Saarburg-Kell“ zielführend umzusetzen. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, das Projekt entsprechend des o.g. Kosten- und Finanzierungsplans zunächst in den Kalenderjahren 2021 und 2022 mit 7.500,00 Euro jährlich (insgesamt 15.000 Euro) zu fördern.

4. Förderung der personellen Aufstockung der VG-Jugendpflege in der Verbandsgemeinde Trier-Land

Die Verbandsgemeinde (VG) Trier-Land beantragt mit Schreiben vom 02.03.2020 und 04.09.2020 eine Förderung für die Aufstockung der VG-Jugendpflege von 1,0 VZÄ auf insgesamt 1,55 VZÄ ab dem Jahr 2020 nach der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg, Punkt 9: Hauptamtliche und nebenamtliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in den VGEn. Mit der Erhöhung des Stellenumfanges möchte die VG Trier-Land die Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig stabilisieren und erweitern. Die VG Trier-Land ist eine Flächen-VG ohne einen zentralen Ort. Es gibt daher kein zentrales Jugendhaus oder Jugendzentrum mit weiteren Fachkräften der Sozialen Arbeit. Aufgrund des Fachkräftemangels konnte darüber hinaus eine befristete Stelle zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung der Stelleninhaberin nicht qualifiziert besetzt werden und es kam in der Folge zu einer langen Vakanz in der VG-Jugendpflege und fast zum völligen Erliegen der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit.

Der JHA hat aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit der hauptamtlichen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der VG-Jugendpflege bereits der VG Konz die Förderung einer zweiten vollen Jugendpflegestelle im Jahr 2003 nach der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg bewilligt. Auch der VG Saarburg-Kell werden seit der Fusion der Verbandsgemeinden Saarburg und Kell am See im Jahr 2019 zwei volle Jugendpflegestellen durch den Kreis Trier-Saarburg nach der Förderungsrichtlinie bezuschusst.

Die VG-Jugendpflege Trier-Land ist seit Februar 2020 mit 1,55 VZÄ besetzt, wobei eine Stelleninhaberin erst ab 5/2020 wieder aus der Elternzeit zurückgekehrt ist. Aktuell ist eine Stelle mit 0,75 VZÄ Jugendarbeit besetzt und die andere Stelle mit 0,8 VZÄ Jugendarbeit (insg. 1,55 VZÄ). Die Fachkraft der Sozialen Arbeit mit 0,8 VZÄ wird neben dem Aufgabenfeld der Jugendarbeit auch noch zusätzlich mit 0,2 VZÄ in den Bereichen der „Betreuenden Grundschule“, „Zukunft kommunale Kindertagesstätten“ und „Familie und Kinder“ eingesetzt, diese Aufgabenbereiche

gehören jedoch nicht zur Jugendpflege und werden auch nicht über die Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg gefördert. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem JHA daher vor, dass ab dem Jahr 2020 anstelle von 1,0 VZÄ insg. 1,55 VZÄ für die Jugendarbeit in der VG Trier-Land nach der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis, Punkt 9, gefördert werden. Dies sind für das Jahr 2020 anteilig rd. 15.770,00 Euro und ab dem Jahr rd. 19.820,00 Euro jährlich.

5. Weiterförderung der Fachstelle Jugendsozialarbeit in der Stadt Saarburg und Aufstockung in der Stadtjugendpflege Schweich

Der JHA hat aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit der hauptamtlichen Sozialen Fachkräfte in den Jugendtreffs bzw. Jugendzentren in den Städten des Kreises in den letzten Jahren eine über die Förderungsrichtlinie hinausgehende Bezuschussung befürwortet. Es ist geplant, diese Förderung bei der Neufassung der „Förderungsrichtlinie für die Förderung der Kinder und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ zu berücksichtigen und einheitlich zu verankern.

a) Saarburg:

Das JUZ Saarburg wird vor allem vom Jugendsozialarbeiter der Stadt im Rahmen einer 0,5 Stelle betreut und begleitet. (vgl. auch Punkt 3 in dieser Vorlage). Das JUZ Saarburg hat zurzeit dienstags bis freitags jeweils nachmittags geöffnet und ist offen für alle Kinder und Jugendlichen von 10 bis 27 Jahren. Neben dem offenen Bereich mit Kicker, Billard und Internetcafé werden vom JUZ Saarburg viele besondere Aktionen, Projekte, Workshops und Ferienmaßnahmen angeboten. Auch finden die jungen Menschen im JUZ Unterstützung und Beratung bei allen Fragen rund um das gelingende Hineinwachsen in unsere Gesellschaft. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem JHA die Stelle der Jugendsozialarbeit in der Stadt Saarburg weiterhin mit 3.750,00 Euro (0,5 VZÄ) zu fördern.

b) Schweich:

Die Jugendpflege der Stadt Schweich ist derzeit mit 0,5 VZÄ personalisiert. Diese Stelle soll nun durch eine weitere Fachkraft der Sozialen Arbeit mit weiteren 0,5 VZÄ aufgestockt werden. Die VG-Jugendpflege befürwortet die Einrichtung dieser weiteren Stelle vor dem Hintergrund der Errichtung des Jugendzentrums „Blechbüx“, das eine Anlaufstelle für Jugendliche aus der Stadt Schweich und den umliegenden OGs ist. Mit der derzeitigen expandierenden Entwicklung der Stadt Schweich, insbesondere durch den Zuzug im Rahmen des größten Neubaugebiets „Ermesgraben“ im Land, wächst der Bedarf an einem professionellen Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt. Mit der momentanen Personalressource von 0,5 VZÄ können die Bedarfe in der Stadt nicht mehr gedeckt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem JHA, die weitere Fachstelle der Sozialen Arbeit für die Jugendarbeit in der Stadt Saarburg ebenfalls mit 3.750,00 Euro (0,5 VZÄ) jährlich zu fördern. Der Förderbetrag bezieht sich auf eine ganzjährige Stellenbesetzung. Sollte eine Stelle kürzer besetzt sein, reduziert sich der Zuschuss entsprechend.

